



Europarat



Menschenrecht - Demokratie - Rechtsstaatlichkeit

800 Millionen Europäer

Eine internationale zwischenstaatliche Organisation

Der Europarat mit Sitz in Straßburg (Frankreich) hat heute 47 Mitgliedsstaaten und umfasst damit fast alle Staaten Europas. Er wurde am 5. Mai 1949 gegründet, um in ganz Europa gemeinsame und demokratische Prinzipien zu entwickeln. Grundlage hierfür sind die Europäische Konvention für Menschenrechte sowie andere Referenztexte zum Schutz des Einzelnen.

Ziele

- Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit
- Förderung des Bewusstseins um die kulturelle Identität und Vielfalt Europas und Unterstützung von deren Entwicklung
- Suche nach gemeinsamen Lösungen für die Herausforderungen, denen sich die europäische Gesellschaft gegenüber sieht
- Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, rechtlicher und konstitutioneller Reformen

Betrieb

Der Europarat wird oft mit Hilfe von Konventionen tätig, die die Gesetze der Mitgliedsstaaten miteinander und mit den Normen des Europarates in Einklang bringen sollen.

Derzeit sind es 200. Die bekannteste ist die Europäische Menschenrechtskonvention, die die Rechte und Freiheiten darlegt, die die Mitgliedsstaaten allen Personen in ihrer Gerichtsbarkeit garantieren müssen.

Die Konventionen werden durch viele Entschlüsse und Empfehlungen ergänzt, die an die Mitgliedsstaaten gerichtet sind und eine wichtige Rolle bei der Suche nach Lösungen für unsere gemeinsamen Probleme spielen.

Hauptorgane

- Ministerkomitee
- Parlamentarische Versammlung
- Kongress der Gemeinden und Regionen
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
- Kommissar für Menschenrechte
- Konferenz der Internationalen NGOs



Der Europarat ist in allen Bereich aktiv, die die europäische Gesellschaft betreffen – mit Ausnahme der Verteidigung...

- Demokratie
- Menschenrechte
- Gesundheitswesen
- Rechtsstaatlichkeit
- Juristische Zusammenarbeit
- Soziale Kohäsion
- Kultur und Kulturerbe
- Naturerbe
- Bildung
- Jugend
- Sport
- Medien

Rechte und Freiheiten für alle

Jeder Mensch, ob Mann, Frau oder Kind, hat Rechte und Grundfreiheiten, die sein Menschsein definieren. Seit mehr als 60 Jahren stellt der Europarat die wichtigsten Instrumente zum Schutz dieser Rechte bereit.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

- Prüft Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention
- Überwacht die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention in den Mitgliedsstaaten
- Hat seinen ständigen Sitz in Straßburg
- Ist für Einzelpersonen sowie Gruppen und Regierungen zugänglich
- Die Entscheidungen sind für den betroffenen Staat verbindlich



Der Kommissar für Menschenrechte

- Ist für die Förderung der im April 2012 für eine Amtszeit (nicht verlängerbar) von sechs Jahren gewählt.

<http://hub.coe.int/>

